
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG-Are
Vorlage-Nr.: ESG/020/2025

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werkausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	07.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Akustikmaßnahme Are-Gymnasium Ersatzschulstandort

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt die Firma DIENER Akustik-Trockenbau GmbH, Wormersdorfer Straße 30, 53359 Rheinbach, mit der Umsetzung der Akustikmaßnahme am Ersatzstandort des Are-Gymnasiums in der Grafschaft in Höhe von 328.910,20 Euro brutto zu beauftragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am Ersatzstandort des Are-Gymnasiums wurde im Juni 2024 vom Institut für Lehrergesundheit (IfL) eine akustische Nachhallmessung in einem Unterrichtsraum der Schulcontainerblocks durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten eine deutlich zu hohe Nachhallzeit, wodurch die Sprachverständlichkeit erheblich beeinträchtigt wird. Dies führt zu erschwerten Lernbedingungen sowie einer erhöhten Belastung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.

Nach einer ersten Untersuchung wurde in Absprache mit der Schule, dem Schulträger und dem IfL entschieden, zwei Unterrichtsräume testweise mit Akustikelementen auszustatten und anschließend erneut zu messen. Die erneute Messung erfolgte am 09.12.2024, das Ergebnis lag der Verwaltung am 16.12.2024 vor. Die Messergebnisse bestätigten eine signifikante Verbesserung der akustischen Bedingungen in den nachgerüsteten Räumen.

Auf dieser Grundlage wurde die flächendeckende Umrüstung aller Unterrichtsräume geplant. Die Planungen sind nun abgeschlossen, sodass die Umsetzung kurzfristig erfolgen kann. Die Umsetzung wird im laufenden Schulbetrieb, allerdings in Absprache mit der Schulleitung erfolgen, sodass eine möglichst geringe Störung des Unterrichts gewährleistet ist.

Die aktuellen akustischen Bedingungen vor Ort beeinträchtigen den Schulbetrieb erheblich. Eine schnelle Umsetzung ist erforderlich, um die gesundheitlichen Belastungen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, die Unterrichtsqualität zu sichern und eine unzumutbare Verzögerung der Maßnahme zu vermeiden. Daher wird auf eine reguläre Ausschreibung verzichtet, die Vergabe erfolgt gemäß § 3a Abs. 3 VOB/A. Danach ist eine freihändige Vergabe u.a. zulässig, wenn die Leistung besonders dringlich ist.

Aus den oben genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Firma DIENER Akustik-Trockenbau GmbH, Wormersdorfer Straße 30, 53359 Rheinbach, mit der Umsetzung der Akustikmaßnahme am Ersatzstandort des Are-Gymnasiums in der Grafschaft in Höhe von 328.910,20 Euro brutto zu beauftragen.

Wie bei einem Ortstermin mit der Schulleitung, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Schulträger geklärt wurde, handelt es sich bei der Beauftragung der Akustikmaßnahme um eine Maßnahme, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der provisorischen Unterbringung nach der Flutkatastrophe notwendig ist. Sie stellt die wirtschaftlichste Methode zur Verbesserung der Lernbedingungen dar und ist daher gemäß der Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau förderfähig. Die Kosten werden dementsprechend beim Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet.

Hamacher
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Angebot der Firma DIENER Akustik und Trockenbau GmbH